

GRAZ

GRAZER GELD GESCHICHTEN

STADTRECHNUNGSHOF
KONTROLLBERICHT 04/2025

VORKONTROLLE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2024

Bericht zum konsolidierten Abschluss

Inhalt

Editorial

Seite 4

Gesamtbeurteilung

Der StRH konnte dem Gemeinderat lediglich die Höhe des konsolidierten Nettofinanzschuldenstandes bestätigen.

Seite 5

Prüferische Stellungnahme

Eine vollständige und nachvollziehbare konsolidierte Abschlussrechnung 2024 lag dem StRH nicht vor.

ab Seite 6

Bericht über wesentliche Entwicklungen ausgelagerter Gesellschaften und Betriebe

Der StRH zeigt, wie ausgewählte Beteiligungen, Eigenbetriebe und Shared-Service-Gesellschaften im Jahr 2024 gewirtschaftet haben.

ab Seite 14

Anhang

ab Seite 26

Fotohinweis Cover:

Unsplash/Leonhard Niederwimmer

Impressum:

GZ.: StRH-002212/2025

Graz, 2. April 2025

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz – Kaiserfeldgasse 19

© Freepik

Abkürzungen

EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
GBG	GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GPS	Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitservice
GGZ	Eigenbetrieb Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
Haushaltsordnung	Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz
Holding Graz	Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISSAI	International Standards of Supreme Audit Institutions
ITG	ITG Informationstechnik Graz GmbH
Jahresbericht 2024	Jahresbericht Haus Graz Abschluss 2024
Konzept	Konsolidierter Haus Graz Abschluss NEU und Haus Graz Informationsbericht - Konzept und Definitionen
MCG	MCG Graz e.gen.
Stadion	Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
Statut	Statut der Landeshauptstadt Graz 1967
UGB	Unternehmensgesetzbuch

Hinweis:

Diesem Bericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 26. März 2025 zugrunde.

Handlungen beziehen sich auf jene Personen, welche die entsprechende Funktion zum Betrachtungszeitpunkt innehatten.

Editorial

Seit 20 Jahren gibt es in Graz eine gemeinsame Betrachtung der Stadt und ihrer Beteiligungen. Das bedeutet: Man schaut nicht nur auf die Finanzen der Stadt selbst, sondern betrachtet das Ganze: Stadt und städtische Unternehmen. Am Anfang war das ein mutiger Schritt in Richtung mehr Transparenz. Es sollten keine Schulden mehr versteckt werden, die außerhalb des Stadtbudgets lagen.

Diese gemeinsame Betrachtung war von Anfang an schwierig. Die Stadt Graz benutzte eine andere Art von Buchhaltung als ihre Beteiligungen. Sie arbeitete kameral, also nach einem alten System, das mehr auf Planung des Budgets als auf das Vermögen schaut. Die Beteiligungen dagegen arbeiteten mit doppelter Buchhaltung, wie es auch Firmen tun. Deshalb konnte man die Zahlen nicht einfach zusammenzählen. Durch die vorhandenen Gemeinsamkeiten konnte man aber trotzdem ein erstes Lagebild schaffen – zwar nicht ganz genau, aber besser als nichts.

Dieses Bild zeigte auch Probleme, die man vorher nicht gesehen hatte. Auch deshalb startete die Stadt das Projekt „Graz neu ordnen“. Daraus entstand 2011 das „Haus Graz“. Die Steuerung dieses Hauses Graz durch den Gemeinderat beinhaltete von Beginn an Schwachstellen. Weder die beschlossenen Steuerungskennzahlen noch das installierte Controlling waren nach Ansicht des StRH geeignet, diese Steuerungsfunktion gut zu erfüllen. Die gewählten Kennzahlen eigneten sich mehr für die politische Kommunikation von vermeintlichen Erfolgen als zur tatsächlichen Steuerung. Der Stadtrechnungshof stellte deshalb immer wieder fest, dass man zusätzliche Informationen braucht, um ein echtes Bild der wirtschaftlichen Lage zu bekommen. Deshalb blieb er weitgehend bei der für die erste Konsolidierung gewählten Darstellung.

Im Jahr 2020 stellte die Stadt ihre Buchhaltung auf ein neues System um. Damit waren auch die beiden Buchhaltungssysteme besser vergleichbar. Heuer entwickelte die Finanz- und Vermögensdirektion eine neue Art der konsolidierten Darstellung für das Jahr 2024. Sie hatte dabei viel Freiheit, denn es gibt kaum Regeln für so eine Darstellung. Nur das Ziel ist klar: Die Menschen in Graz und ihre Vertreter:innen im Gemeinderat sollen verstehen können, wie es finanziell um das Haus Graz steht.

Leider ist das mit dem neuen Bericht nicht ganz gelungen. Es gibt viele Zahlen, aber kein klares und verständliches Bild. Viele Begriffe wie „EBITDA“ oder „Nettofinanzschuldenstand“ bleiben für Steuerzahler:innen zu kompliziert. Das erinnert an das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“: Alle taten so, als ob sie alles verstehen – bis ein Kind ehrlich sagte, dass der Kaiser nackt war.

Der Stadtrechnungshof spricht das offen an. Wenn die Öffentlichkeit und der Gemeinderat die wirtschaftliche Lage nicht ohne lange und komplizierte Erklärungen verstehen können, müssen die Kennzahlen geändert werden. Denn eine Demokratie braucht klare und verständliche Informationen – besonders in finanziell schwierigen Zeiten. Graz muss jetzt deutlich sparen. Dafür braucht es einen ehrlichen und offenen Blick auf die wirtschaftliche Lage – ohne verwirrende Begriffe.

„
Denn eine Demokratie
braucht klare
und verständliche
Informationen –
besonders in finanziell
schwierigen Zeiten.
“



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA



Gesamtbeurteilung

Trotz der Einschränkung auf eine Aussage mit begrenzter Prüfsicherheit konnte der StRH aufgrund der fehlenden Dokumentation der neuartigen Aufbereitung der Daten dem Gemeinderat nur die Höhe des konsolidierten Nettofinanzschuldenstandes bestätigen. Aufgrund der

- **sehr beschränkt verfügbaren Zeit zur Kontrolle und**
 - **der fehlenden Dokumentation**

war eine darüberhinausgehende Bestätigung des konsolidierten Rechenwerks nicht möglich.

Der StRH stellte die folgenden Prüfhemmnisse fest:

- Die von der Finanz- und Vermögensdirektion fristgerecht vorgelegten Unterlagen zur konsolidierten Abschlussrechnung 2024 enthielten keine Dokumentation über Quellen und Berechnungen der angegebenen Zahlenwerte. Nachreichungen und Korrekturen der Unterlagen übermittelte die Finanz- und Vermögensdirektion bis 24. März 2025 und damit verspätet. Der StRH konnte die Werte nur mit hohem Aufwand und eingeschränkt kontrollieren (Ausnahme: konsolidierter Nettofinanzschuldenstand). 
- Der vorgelegte „Jahresbericht Haus Graz Abschluss 2024“ enthielt keine Bilanz bzw. Vermögensrechnung für das Haus Graz, sondern lediglich eine für die Stadt Graz. Darin waren zahlreiche Positionen enthalten, welche eine konsolidierte Betrachtung eliminiert hätte. Aus diesem Grund waren die vorgelegten Unterlagen für Analysen bzw. steuerungsrelevante Aussagen in Bezug auf das Haus Graz zu wenig. Gemäß nationalen und internationalen Normen sowie der seit 2004 etablierten Grazer Praxis war das Herzstück der konsolidierten Abschlussrechnung eine konsolidierte Bilanz bzw. Vermögensrechnung.



© Freepik / wayhomestudio

Kapitel eins: Prüferische Stellungnahme



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- Stellungnahme des StRH zur konsolidierten Abschlussrechnung 2024
- Kennzahlen des Hauses Graz

A woman with long brown hair, wearing a white button-down shirt and blue jeans, is looking at a tablet computer. She is holding a silver ring binder. In the background, there are some papers and a blurred indoor setting.

Prüferische Stellungnahme

Dem StRH lag keine vollständige und nachvollziehbare konsolidierte Abschlussrechnung des Jahres 2024 vor.

Warum wäre eine konsolidierte Bilanz für das Haus Graz so wichtig?

Der **Vermögenshaushalt der Stadt Graz** beinhaltet das Eigenkapital der Beteiligungen. Nach Ansicht der Finanz- und Vermögensdirektion würde daher der städtische Vermögenshaushalt das Vermögen des Hauses Graz in modifizierter Form widerspiegeln.

Für den StRH war dieser Zugang zu vereinfachend, um belastbare Aussagen zur tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Hauses Graz ableiten zu können.

- Der städtische Vermögenshaushalt enthielt das **Eigenkapital der Beteiligungen des Vorjahres** (Beispiel: Der Rechnungsabschluss 2024 gab Beteiligungswerte per 31. Dezember 2023 an.) Somit war der städtische Vermögenshaushalt konzeptionell nicht in der Lage, eine aktuelle Aussage über den Zustand des Hauses Graz zu treffen.
- Der städtische Vermögenshaushalt beinhaltetete – abgesehen von den Werten der Beteiligungen –

Am 14. März 2025 übermittelte die Finanz- und Vermögensdirektion dem StRH die folgenden Unterlagen

- **„Jahresbericht Haus Graz Abschluss 2024“** (in Folge: „Jahresbericht 2024“): Sammlung ausgewählter Plan- und Ist-Zahlen über die Stadt Graz und das Haus Graz
- **„Konsolidierter Haus Graz Abschluss NEU und Haus Graz Informationsbericht - Konzept und Definitionen“** (in Folge: „Konzept“): Beschreibung und Definition der ausgewählten Plan- und Ist-Zahlen

Der Jahresbericht 2024 enthielt ein Vorwort der Finanz- und Vermögensdirektion und einfache Kennzahlen zum Haus Graz. Darüber hinaus duplizierte er die Einzelabschlüsse der Stadt Graz sowie ausgewählter Beteiligungen und Eigenbetriebe. Ergänzend wiederholte er die Anlage 6s des städtischen Rechnungsabschlusses (Pensionslasten), listete Transaktionen der Stadt Graz mit ihren Beteiligungen auf, zeigte einen kleinen Ausschnitt des Cash-Poolings und illustrierte ein Organigramm des gesamten Hauses Graz.

Diese Unterlage (samt fehlender Dokumentation) ermöglichte dem StRH nicht, seinen Auftrag gemäß §5 Geschäftsordnung für den StRH sowie §36 Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz zu erfüllen.

Die folgenden Punkte fassen die Kritik des StRH zusammen.

- **Werte waren nicht nachvollziehbar.**
In den fristgerecht von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Unterlagen fehlte eine Dokumentation über Quellen und Berechnungen der angegebenen Zahlenwerte. Der StRH konnte einzelne Werte nur mit erheblichem Aufwand, andere Werte gar nicht abstimmen. Relevante Erläuterungen übermittelte die Finanz- und Vermögensdirektion erst nach Aufforderung des StRH und verspätet. Trotz nachträglicher Ergänzungen und Korrekturen war das Zahlenmaterial der Finanz- und Vermögensdirektion an mehreren Stellen für den StRH nicht abstimmbaar.
- **Eine konsolidierte Bilanz fehlte.**
§36 Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (Haushaltsordnung) verlangte, einen konsolidierten Jahresabschluss bzw. eine konsolidierte Abschlussrechnung vorzulegen. Gemäß nationaler Norm (§250 Unternehmensgesetzbuch, UGB), internationalen Standards (u.a. International Financial Reporting Standards, IFRS) und der seit dem Rechnungsjahr 2004 in Graz etablierten Praxis beinhaltete eine konsolidierte Abschlussrechnung eine Bilanz. Damit sollten Kontrollorgane und Entscheidungsträger:innen Vermögenswerte und Schulden vergleichen können. Diese wichtige Information stellte der Jahresbericht 2024 nicht bereit. 

wesentliche Positionen, welche in einer konsolidierten Betrachtung zu eliminieren wären. Beispiele hierfür wären 320 Millionen Euro Darlehen an Beteiligungen oder rund 260 Millionen Euro Zahlungsmittelreserven.

- Der städtische Vermögenshaushalt **eliminierte keine Zwischengewinne einzelner Gesellschaften.** Damit bestand die Gefahr, das Gesamtvermögen des Hauses Graz zu hoch darzustellen.

Nationale und internationale Standards reflektierten, dass belastbare Aussagen über Vermögen und Schulden eine sorgfältige Konsolidierung erforderten. Eine solche Betrachtung fehlte nun für das Haus Graz.

Um dem Gemeinderat seine Kontrollfunktion vollinhaltlich zu ermöglichen, sollte die Finanz- und Vermögensdirektion die bisher etablierte Konsolidierung verbessern, weiterentwickeln und ausbauen – anstatt sie so stark zu reduzieren, dass sie kein klares Bild über das Vermögen erlaubt.

Kennzahlen

Der StRH hatte schon mehrfach in diversen Kontrollberichten (siehe etwa [Bericht Einkünfte des Hauses Graz aus Beteiligungen – Bereich Holding](#)) und Ausschusssitzungen auf die Schwächen der verwendeten Kennzahlen hingewiesen. Dies war auch anhand des vorgelegten konsolidierten Rechenwerks 2024 sehr deutlich.

- **Erfolgsgröße „Konsolidierter Geldfluss vor Zinsen“ (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation, and Amortization, EBITDA)**

Die Finanz- und Vermögensdirektion berechnete diese Kennzahl aus dem Finanzierungshaushalt der Stadt Graz (*Geldfluss aus der operativen Gebarung exkl. Zinsen für Finanzschulden*) bzw. den Ergebnisrechnungen der Beteiligungen und Eigenbetriebe (*im Wesentlichen: Jahresergebnis exkl. Steuern, Zinsen und Abschreibung*).

Diese Kennzahl war sehr optimistisch, weil sie Einkünfte großzügig, Ausgaben jedoch nur eingeschränkt berücksichtigte. Anteile fremder Gesellschafter:innen klammerte sie aus. Den tatsächlichen Erhalt oder Verzehr von Vermögenswerten bildete sie nicht ab.

S3

Optimistisches EBITDA vs. Tatsächliches Jahresergebnis

Konzern Holding Graz
EBITDA: +31,9 Mio. Euro
Jahresfehlbetrag (nach Minderheitenanteil): -63,6 Mio. Euro

Eigenbetrieb Wohnen Graz
EBITDA: +1,2 Mio. Euro
Jahresfehlbetrag: -8,7 Mio. Euro

**GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH**
EBITDA: +0,3 Mio. Euro
Jahresfehlbetrag: -1,7 Mio. Euro

Quellen: Jahresabschlüsse der Gesellschaften

Info

Der StRH hatte für den Stichtag 31. Dezember 2004 erstmals den Versuch unternommen, auf Basis der vorgelegten Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte einen fiktiven Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz zu erstellen. Er veröffentlichte diesen in seinem Bericht [„Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2004 der Landeshauptstadt Graz“](#) vom 26. August 2005. Bis einschließlich zum Rechnungsabschluss 2018 erstellte der StRH den konsolidierten Rechnungsabschluss zusammen mit der Finanzdirektion. Danach erstellte die Finanzdirektion diesen selbst und der StRH kontrollierte dessen Übereinstimmung mit den verwendeten Abschlüssen der Beteiligungen und der Stadt.

In der Sitzung vom 23. September 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 3/2022) beschloss der Gemeinderat die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz. Durch diese wollte er die Durchsetzung der strategisch-politischen Finanz- und Fachziele im Haus Graz auf allen Ebenen sicherstellen. Die **Steuerungsrichtlinie** legte fest, dass wesentliche Ziele und Kenngrößen für

- **Finanzschulden,**
- **Investitionsplanung,**
- **den laufenden Cash-Flow (Einzahlungen und Auszahlungen des „täglichen Geschäfts“),**
- **Qualität** und
- **Nachhaltigkeit**

zu definieren seien.

Die Steuerungsrichtlinie legte weiters fest, dass alle Abteilungen, Eigenbetriebe und Beteiligungen folgende Planungen durchzuführen hatten:

» **Investitionsplanung** für das nächste und für die darauffolgenden vier Jahre, heruntergebrochen auf Einzelprojekte oder zusammenhängende Investitionsvorhaben mit einer noch zu definierenden Größenordnung (aufgegliedert nach Geschäftsbereichen) einschließlich



- eines vorläufigen Finanzierungsvorschlages,
- » **EBITDA-Planung bzw. Ergebnisplanung** des laufenden Cash-Flows für das nächste und für die darauffolgenden vier Jahre auf Basis der konsolidierten Ziffern der einzelnen Einheiten bzw. des kameralen Rechnungsabchlusses der Stadt Graz.
- » **Ziele betreffend Vollzeitäquivalente**

In den **Beschlüssen zum Voranschlag 2024** legte der Gemeinderat fest, dass der Voranschlag formal den „Voranschlag der Stadt Graz selbst sowie auch die Budgets [EBITDA (Betriebserfolg vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Abwertungen) = Ergebnis vor städtischen Zahlungen, Investitionen und Vollzeitbeschäftigte] der direkten und indirekten Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz (=Haus Graz)“ enthalte.

Die Finanz- und Vermögensdirektion informierte den StRH im Vorfeld der Kontrolle darüber, dass sie vorhatte, den Berichtsinhalt der konsolidierten Abschlussrechnung 2024 weiterzuentwickeln. Entgegen der 20-jährigen Praxis wollte sie die Abschlusswerte mit den im Budget beschlossenen Werten vergleichbar machen. Der StRH nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und begrüßte die damit beabsichtigte Erhöhung der Rechenschaftslegung gegenüber dem Gemeinderat.

Die Vergleichbarkeit von Budget und Rechnungsabschluss sollte jedoch nicht anstelle, sondern in Ergänzung der bisher etablierten Informationssysteme erfolgen.

© Unsplash/Markus Spiske, Freepik/DC Studio



Kennzahlen

- **Vermögensbezogene Größe „Konsolidierte Investitionen“**

Die Kennzahl beruhte auf Daten der Stadt Graz (*Geldfluss aus der investiven Gebarung*) und den Beteiligungen bzw. Eigenbetrieben (*Zugänge zum immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen*).

Diese Kennzahl war sehr optimistisch, weil sie nicht zwischen Ersatzinvestitionen und Neuinvestitionen unterschied. Darüber hinaus gab sie nicht an, ob das Haus Graz den Wertverzehr bestehender Vermögenswerte ausgeglichen hatte. Auch der hohe Investitionsstau im Bereich der Daseinsvorsorge (bereits gänzlich abgeschriebenes Vermögen, vgl. Bericht 5/2023 Investitionen in die Daseinsvorsorge) erschwerte eine zutreffende Lageinformation.

- **Schuldenbezogene Größe „Konsolidierter Nettofinanzschuldenstand“**

Um diese Kennzahl zu ermitteln, zog die Finanz- und Vermögensdirektion von den tatsächlichen Finanzschulden des Hauses Graz die vorhandenen Geldbestände („Liquide Mittel“) ab.

Diese Kennzahl war sehr optimistisch, weil sie die tatsächlichen Schulden nicht zeigte. Darüber hinaus beschränkte sie sich auf Finanzschulden. Weitere Fremdmittel (beispielsweise Rückstellungen für Pensionen) ließ sie außer Acht.

- **Personalbezogene Größe „Vollzeitäquivalente“**

Für die Stadt Graz und die Beteiligungen basierten die Vollzeitäquivalente auf den zwölf Monatsdurchschnitten.

Diese Kennzahl war eine rein statistische Größe. Sie gab keine Auskunft zu Über- oder Unterbesetzungen bzw. erforderlichen und tatsächlichen Qualifikationsniveaus.

S4

Zusammenfassend zeigten die angegebenen Kennzahlen wenig Potential, dem Gemeinderat in wirtschaftlich fordernden Zeiten ein klares Bild der wirtschaftlichen Lage zu geben. Sie stellten die Lage des Hauses Graz optimistischer dar, als sie tatsächlich war. 1

Nettofinanzschulden des Hauses Graz

Ungeachtet der konzeptionellen Probleme konnte der StRH die Höhe des konsolidierten Nettofinanzschuldenstandes nachvollziehen. Per 31. Dezember 2024 betragen die Nettofinanzschulden des Hauses Graz **1,7 Milliarden Euro**. Somit hatte sich das Haus Graz im Jahr 2024 jeden Tag mit rund 550.000 Euro bzw. insgesamt mit rund 200 Millionen Euro weiter verschuldet.

Im Jahresbericht 2024 präsentierte die Finanz- und Vermögensdirektion die Kennzahl „Nettofinanzschuldenquote Haus Graz“. Die Kennzahl berechnete sich gemäß:

$$\frac{\text{Finanzschulden Haus Graz - Liquide Mittel Haus Graz}}{\text{Vermögen (inkl. liquide Mittel) Stadt Graz und Eigenbetriebe}}$$

Der StRH rät davon ab, diese Kennzahl zu interpretieren. Einerseits vermengte sie das Haus Graz (*Wert über dem Bruchstrich, Zähler*) mit der Stadt Graz (*Wert unter dem Bruchstrich, Nenner*).

Andererseits waren die liquiden Mittel im Zähler abgezogen, im Nenner jedoch enthalten. Somit war die angegebene Nettofinanzschuldenquote sowohl inhaltlich als auch konzeptionell problembehaftet.

Empfehlungen des Stadtrechnungshofes

1

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- die nun neu vorgelegte konsolidierte Abschlussrechnung des Hauses Graz weiterzuentwickeln, um dem Gemeinderat die Ausübung seiner statutarisch verankerten Kontrollfunktion vollinhaltlich zu ermöglichen.
- die Erstellung des konsolidierten Abschlusses lückenlos zu dokumentieren und so die Nachvollziehbarkeit des vorgelegten Rechenwerks sicherzustellen.
- dem Gemeinderat ein neues Kennzahlen-set vorzuschlagen, welches ein zutreffendes Lagebild vermittelt und eine zielgerichtete Steuerung des Hauses Graz ermöglicht.

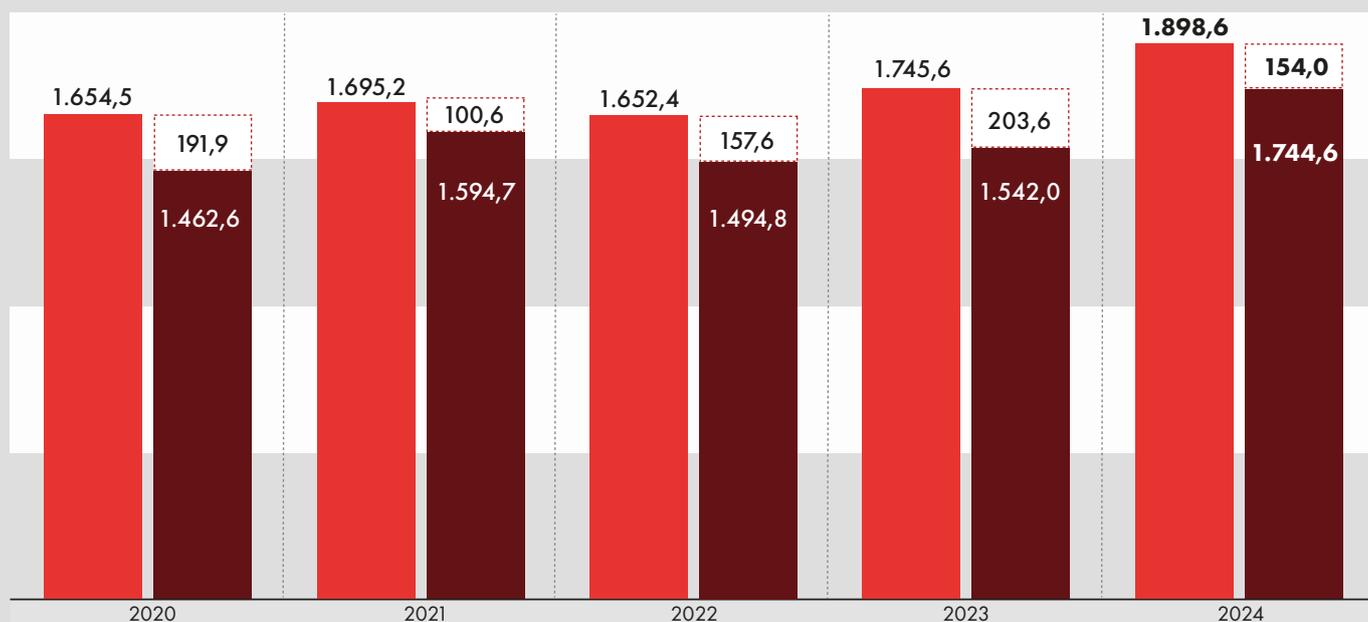


Wie hoch waren die Schulden des Hauses Graz?

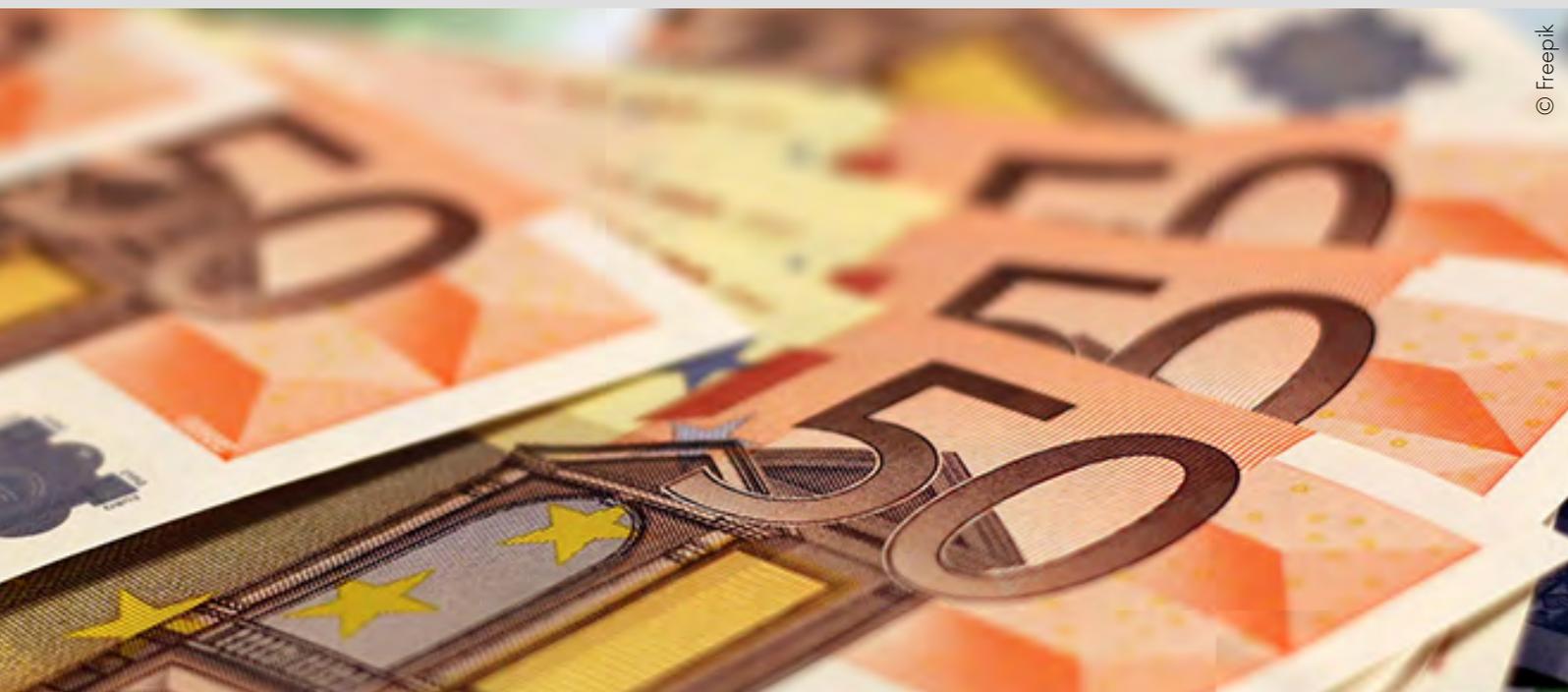
Das Haus Graz ermittelte die optimistische Größe der Nettofinanzschulden (tatsächliche Schulden abzüglich liquider Mittel). Am 31. Dezember 2024 lagen diese bei **1,7 Milliarden Euro**.

Durch eine Änderung bei der Berechnung sind die Werte der Finanzschulden und der liquiden Mittel für 2024 mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Die Nettofinanzschulden bleiben davon unberührt.

■ Finanzschulden des Hauses Graz ■ Nettofinanzschulden des Hauses Graz □ Gegengerechnete liquide Mittel



Angaben in Millionen Euro.





Kapitel zwei: Bericht über wesentliche Entwicklungen ausgelagerter Gesellschaften und Betriebe



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- drei Beteiligungen
- zwei Eigenbetriebe
- zwei Shared-Service-Gesellschaften

Wie wirtschaftete das Haus Graz 2024?

Im Einklang mit seiner Geschäftsordnung berichtet der StRH über wesentliche Entwicklungen ausgelagerter Gesellschaften und Betriebe. Eingang in den Bericht finden die drei bedeutsamsten Beteiligungen sowie die städtischen Eigenbetriebe. Fast alle betrachteten Gesellschaften und Betriebe generierten Verluste. Sie waren auf Zuschüsse der Stadt Graz angewiesen.



Ein bisschen Buchhaltungstechnik...

Die **Bilanz** eines Unternehmens stellt das Vermögen dar. Dem Vermögen gegenübergestellt ist, ob es aus eigener Kraft (**Eigenkapital**) oder durch Aufnahme von Schulden (**Fremdkapital**) zustande kam. Je höher der Anteil des Eigenkapitals ist, desto wertvoller ist das Unternehmen für die Eigentümer:innen. Eine Bilanz ist immer auf einen Stichtag bezogen, im Allgemeinen auf den 31. Dezember.

Die **Erfolgsrechnung** oder **Gewinn- und Verlustrechnung** eines Unternehmens zeigt die Erträge und Aufwendungen eines ganzen Geschäftsjahres. In dieser Erfolgsrechnung gibt es **Zwischenergebnisse**, welche als Kennzahlen dienen können.

- Das **EBITDA** ist ein Zwischenergebnis, in welchem zwar die meisten Erträge, aber noch keine Wertminderung des Vermögens (Abschreibungen), keine Zinsen und keine Steuern berücksichtigt sind.

- Im **Jahresergebnis** sind dann Abschreibungen, Zinsen, Steuern und weitere Komponenten enthalten.

Erhält ein Unternehmen **Zuschüsse** der Stadt Graz, so gibt es zwei Möglichkeiten, diese in der Buchhaltung darzustellen:

- als Ertrag in der Erfolgsrechnung
- als direkte Erhöhung des Eigenkapitals

Verbucht ein Unternehmen Zuschüsse als Ertrag in der Erfolgsrechnung, so hat dieses Unternehmen in der Regel ein besseres Jahresergebnis.

Verbucht ein Unternehmen Zuschüsse im Eigenkapital, so hat dieses Unternehmen in der Regel ein schlechteres Jahresergebnis. Dieses gleicht das Unternehmen dann durch Auflösung von Eigenkapital – vergleichbar mit einer Sparbuchentnahme – aus.

GRAZ
HOLDING

**Konzern
Holding Graz**

Angaben in Millionen Euro.

Steckbrief

Der Konzern Holding Graz deckte die Bereiche öffentlicher Verkehr und Infrastruktur (Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Straßen- und Grünraumbewirtschaftung) ab. Das Beteiligungportfolio des Konzerns umfasste sowohl marktwirtschaftliche Tätigkeiten wie Flughafen, Werbung und Bestattung als auch Daseinsvorsorge wie Fernwärme und Energie oder den Betrieb von Schwimmbädern und Freizeiteinrichtungen.

Wie hat der Konzern Holding Graz gewirtschaftet? (Jahresergebnis)

-39,5

Welche Zuschüsse/Entnahmen hat der Konzern Holding Graz abseits des Jahresergebnisses verbucht?

(Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

+48,0

(Ergebnisabführungsvertrag in Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzierungsvertrag)

+1,7

(Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz)

Haben weitere Aspekte das Eigenkapital des Konzerns Holding Graz verändert?

(Weitere Änderungen des Eigenkapitals)

-9,3

(Dividendenausschüttung/Ergebnisabführung an übrige Eigentümer:innen von gewinnbringenden Teilkonzernen (beispielsweise Energie, Flughafen und Werbung))

Ist der Konzern ärmer oder reicher geworden? (Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

➔ +0,8

! Wichtige Erläuterungen

Im Jahr 2024 erwirtschaftete der Konzern Holding Graz einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -39,5 Millionen Euro. Der Verlust war niedriger als im Vorjahr. Relevant war hierfür unter anderem ein buchhalterischer Sondereffekt (Bewertung von Rückstellungen).

Der negative Jahresfehlbetrag war aus Sicht des Hauses Graz vorteilhaft dargestellt: Im Konzernergebnis waren Jahresüberschüsse von Tochtergesellschaften zur Gänze einbezogen, obwohl sie dem Haus Graz nur zum Teil gehörten. Der um die Anteile konzernfremder Gesellschafter bereinigte Jahresfehlbetrag betrug -63,6 Millionen Euro.

Trotz Jahresfehlbetrag stieg das Eigenkapital um 0,8 Millionen Euro zum Vorjahr. Dies war vor allem durch eine Verlustabgeltung der Stadt Graz in Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzierungsvertrag in Höhe von 48,0 Millionen Euro bedingt. Darüber hinaus verzeichnete die Holding Graz einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro, der in die Kapitalrücklage floss. Um Verluste auszugleichen, löste der Konzern Holding Graz Kapitalrücklagen auf.

Exkurs: Wie haben sich die Kontostände der Holding Graz und der GUF entwickelt?

Die Kontostände der Holding Graz und der GUF zeigten die Aktivitäten dieser bedeutsamen Gesellschaften.

Für das gesamte Haus Graz waren zwei Einheiten des Konzerns Holding Graz von essenzieller Bedeutung: Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (Holding Graz) und die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF): Die Holding Graz gewährleistete tagtäglich die Daseinsvorsorge für die Bürger:innen (Wasser, Abwasser, öffentlicher Verkehr, Abfall, Stadt- und Grünraum), die GUF war die zentrale Finanzierungsdrehzscheibe des Hauses Graz. Daher rückt der StRH in weiterer Folge die Kontostände dieser beiden Einzelgesellschaften in den Fokus. Als Kontostände betrachtete der StRH Guthaben bei externen Kreditinstituten, bei der Holding Graz brachte er Schulden aus dem Cash-Pooling in Abzug.



Kurzfristige Finanzmittel der Holding Graz 2024 (netto)



Wie haben sich die Kontostände der Holding Graz im Jahr 2024 entwickelt?

Die Kontostände der Holding Graz waren am 1. Jänner 2024 nahezu gleich hoch wie am 31. Dezember 2024. Dazwischen lagen die Auszahlungen des Unternehmens sowie wesentliche Einzahlungen der Stadt Graz: ein kreditfinanziertes Darlehen, eine Zahlung in Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzierungsvertrag, ein kreditfinanzierter Gesellschafterzuschuss sowie ein weitergereichter Zweckzuschuss.



© Unsplash/Immo Wegmann

22. März 2024

**Stand: -21,38 Millionen Euro
+ 20 Millionen Euro**

Kreditfinanzierter Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz

31. Mai 2024

**Stand: 5,32 Millionen Euro
+ 48 Millionen Euro**

Zahlung der Stadt Graz aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag

01. Juli 2024

Stand: -33,90 Millionen Euro

- 15,5 Millionen Euro
Rückzahlung Schulden bei Tochter Flughafen Graz

20. September 2024

**Stand: -31,35 Millionen Euro
+ 25 Millionen Euro**

Zwischenfinanzierung durch GUF

21. Oktober 2024

Stand: -45,67 Millionen Euro

- 25 Millionen Euro
Rückzahlung Zwischenfinanzierung an GUF

30. Oktober 2024

**Stand: -49,43 Millionen Euro
+ 11 Millionen Euro**

Zweckzuschuss für den Ausbau des Straßenbahnnetzes (durch getätigte Auszahlungen nicht sichtbar)

28. November 2024

**Stand: -46,30 Millionen Euro
+ 25 Millionen Euro**

Zwischenfinanzierung durch GUF

18. Dezember 2024

**Stand: -39,95 Millionen Euro
+ 10 Millionen Euro**

Zwischenfinanzierung durch GUF

27. Dezember 2024

**Stand: -16,22 Millionen Euro
+ 70 Millionen Euro**

Kreditfinanziertes Darlehen der Stadt Graz für die Remise Steyrergasse
- 25 Millionen Euro
Rückzahlung Zwischenfinanzierung an GUF
- 10 Millionen Euro
Rückzahlung Zwischenfinanzierung an GUF



Exkurs: Wie haben sich die Kontostände der Holding Graz und der **GUF** entwickelt?



Kurzfristige Finanzmittel der GUF 2024 (netto)



Gesellschaften des Hauses Graz legten ihre Gelder bei der GUF ein. Die Gelder gehörten nicht der GUF, sondern waren ihr nur vorübergehend anvertraut.



© Freepik/kstudio, Unsplash/Marcel Strauss

Wie haben sich die Kontostände der GUF im Jahr 2024 entwickelt?

Die Kontostände der GUF stiegen im Jahr 2024 um über 70 Millionen Euro. Die Gesellschaften des Hauses Graz hatten ihre Gelder nun nicht mehr auf eigenen Konten, sondern legten diese bei der GUF ein. Folglich gehörten die Mittel nicht der GUF, sondern waren ihr nur anvertraut. Gleichzeitig gewann die GUF im Haus Graz stark an Bedeutung: Die Gesellschaften waren nun in ihrer unmittelbaren Liquidität von der GUF abhängig.



31. Mai 2024

**Stand: 88,26 Millionen Euro
+ 45 Millionen Euro**
Rückzahlung Barvorlage durch Holding Graz

21. November 2024

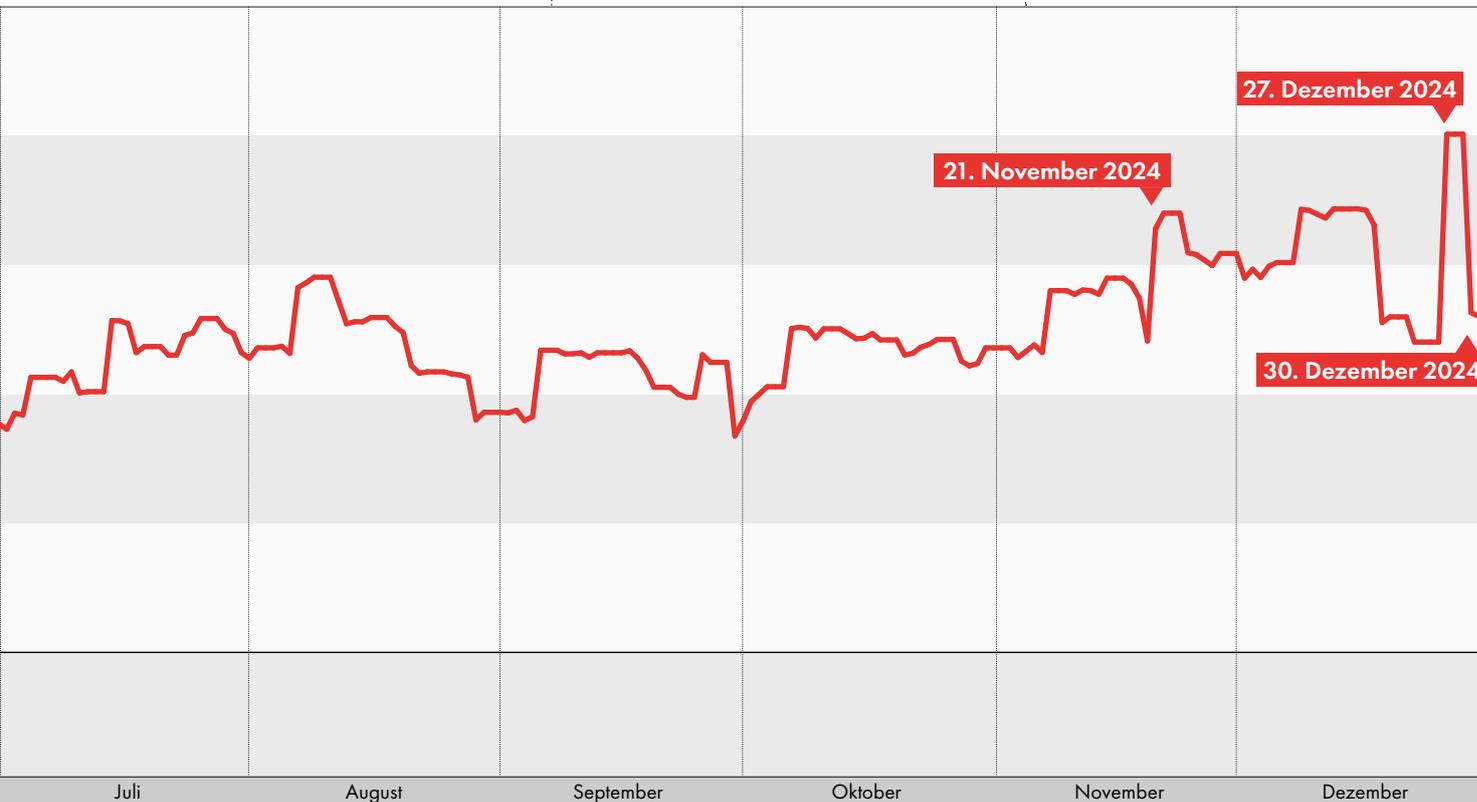
**Stand: 165,90 Millionen Euro
+ 44 Millionen Euro**
Nachträgliche Einzahlung von Zahlungsmittelreserven 2023 durch die Stadt Graz

27. Dezember 2024

**Stand: 202,83 Millionen Euro
+ 35 Millionen Euro**
Rückzahlung Zwischenfinanzierung durch Holding Graz

30. Dezember 2024

**Stand: 133,00 Millionen Euro
- 51 Millionen Euro**
Vorzeitige Tilgung eines langfristigen Darlehens



Konzern Bühnen Graz

© Graz Tourismus / Harry Schiffer



Wie hat der Konzern Bühnen Graz gewirtschaftet? (Jahresergebnis)

-0,03

Welche Zuschüsse/Entnahmen hat der Konzern Bühnen Graz abseits des Jahresergebnisses verbucht?

(Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

+0,6

(Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage für Intendantenwechsel)

Haben weitere Aspekte das Eigenkapital des Konzerns Bühnen Graz verändert?

(Weitere Änderungen des Eigenkapitals)

0

Ist der Konzern ärmer oder reicher geworden? (Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

↗ +0,5

Angaben in Millionen Euro.

Steckbrief

Die Bühnen Graz bildeten mit den Tochtergesellschaften Opernhaus Graz, Schauspielhaus Graz, Next Liberty Jugendtheater, Theaterservice Graz sowie Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasmatten den Theaterkonzern. Dieser war zu 50% im Eigentum der Stadt Graz. Die restlichen 50% waren im Eigentum des Landes Steiermark.

! Wichtige Erläuterungen

Die Bühnen Graz wiesen einen nur knapp negativen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,03 Millionen Euro aus. Das Ergebnis der Bühnen Graz war aber aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung stark von Subventionen beeinflusst. Die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln stellten mit Abstand die größte Ertragsposition dar und stützten im Wirtschaftsjahr 2023/2024 das Ergebnis mit rund 50,2 Millionen Euro. Die Stadt Graz als 50%- Anteilseignerin trug zu den Subventionen einen Zuschussbetrag in Höhe von rund 23,5 Millionen Euro bei.

Einen Teil dieser Subventionen verwendeten die Bühnen Graz für die Bildung einer Kapital-Rücklage in Höhe von 0,6 Millionen Euro. Durch diese Einzahlung in die Kapitalrücklage erhöhte sich das Eigenkapital schlussendlich um 0,5 Millionen Euro.

© MCG/KRUG



Gesellschaften unter der Dachmarke „Messe Congress Graz“

Angaben in Millionen Euro.

Steckbrief

Unter der Dachmarke „Messe Congress Graz“ war zunächst die MCG Graz e.gen. („Muttergenossenschaft der Messe“, MCG) mit ihren Töchtern Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft sowie AMB Ausstellungsservice u. Messebau. Darüber hinaus befand sich die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Stadion) unter dieser Dachmarke. Diese Gesellschaft betrieb die Merkur Arena und das Merkur Eisstadion in Liebenau sowie den Sport-Campus Weinzödl in Andritz. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die MCG Graz e.gen. und auf die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH.

Wie haben die Gesellschaften gewirtschaftet? (Jahresergebnis)

MCG : +0,6
Stadion : -3,2

Welche Zuschüsse/Entnahmen haben die Gesellschaften abseits des Jahresergebnisses verbucht?

(Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

+0,5 (Beitrag der stillen Gesellschafter) : +3,2 (Zuschuss Stadt Graz)

Haben weitere Aspekte das Eigenkapital der Gesellschaften verändert?

(Weitere Änderungen des Eigenkapitals)

-6,7 (Abdeckung des Verlustes der Tochter Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft) : 0

Sind die Gesellschaften ärmer oder reicher geworden? (Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

↘ -5,6 : ↗ +/- 0

! Wichtige Erläuterungen

MCG: Die MCG konnte ein positives Jahresergebnis ausweisen, weil darin ein Zuschuss der Stadt Graz in Höhe von 2,0 Millionen Euro enthalten war.

Im Juli 2024 beschloss der Grazer Gemeinderat, der MCG einen weiteren Zuschuss in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Euro zu gewähren (davon 1,0 Millionen Euro als Erwerb von Beteiligungen und 0,7 Millionen Euro als Transfer). Die MCG verbuchte den gesamten Betrag zunächst als laufenden Zuschuss. Zum Jahresende gliederte die MCG den Betrag um: 0,9 Millionen Euro an die passive Rechnungsabgrenzung, 0,7 Millionen Euro an ein Verrechnungskonto (Betriebsgesellschaft) und den Restbetrag von 0,1 Millionen Euro (über Umwege) an die Investitionszuschüsse.

Das Tagesgeschäft der Messe erledigte die Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft. Die MCG musste die Verluste ihrer Tochter decken und nahm hierfür ihre Rücklagen in Anspruch.

Das Eigenkapital der MCG sank von 2010 bis 2024 um 33,3 Millionen Euro (-48,5%).

Eigenbetriebe der Stadt Graz

Steckbrief

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ), das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) sowie das Wohnen Graz waren Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Gemäß §85(5) Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (Statut) waren die Eigenbetriebe nach unternehmerischen Grundsätzen zu führen.

Nähere Ausführungen zu den Eigenbetrieben enthält der Bericht [„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2024 \(VRV\) - Prüfteil“](#).

Angaben in Millionen Euro.

Wie haben die Eigenbetriebe gewirtschaftet? (Jahresergebnis)

GGZ	GPS	Wohnen Graz
-2,4	+1,3	-8,7

Welche Zuschüsse/Entnahmen haben die Eigenbetriebe abseits des Jahresergebnisses verbucht?

(Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

+1,0 (Zuschuss Stadt Graz)	-1,0 (Ergebnisabführung an die Stadt Graz)	0
-------------------------------	---	---

Haben weitere Aspekte das Eigenkapital der Eigenbetriebe verändert?

(Weitere Änderungen des Eigenkapitals)

+0,01 (Grundstücksübertragung Stadt Graz)	0	+6,1 (Übertragung von Liegenschaften durch die Stadt Graz (Pichlergasse, Pomisgasse, Hüttenbrennergasse))
-0,2 (Forderung an Stadt Graz, welche nicht zur Auszahlung gelangt)		

Sind die Eigenbetriebe ärmer oder reicher geworden? (Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

↘ -1,6	↗ +0,3	↘ -2,6
--------	--------	--------

! Wichtige Erläuterungen

Wohnen Graz: Das Jahresergebnis enthielt einen Zuschuss der Stadt Graz in Höhe von 2,0 Millionen Euro. Ohne diesem Zuschuss läge der Jahresverlust bei 10,7 Millionen Euro.

Shared-Service-Gesellschaften

Steckbrief

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) und ITG Informationstechnik Graz GmbH (ITG) erbrachten als Shared-Service-Einheiten im Haus Graz spezialisierte Gebäude- und IT-Dienstleistungen. Sie durften ausschließlich interne Aufträge der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen übernehmen (Kontrahierungszwang) und sollten keinen Gewinn erwirtschaften, sondern kostendeckend arbeiten.

Die GBG bewirtschaftete die städtischen Immobilien und übernahm Aufgaben wie Planung, Bau, Instandhaltung und Reinigung.

Die ITG stellte die IT-Dienstleistungen für die Stadt Graz sowie ihre Beteiligungen bereit und betrieb diese.

Angaben in Millionen Euro.

Wie haben die Shared-Service-Gesellschaften gewirtschaftet? (Jahresergebnis)

GBG	ITG
-1,7	+0,3

Welche Zuschüsse/Entnahmen haben die Shared-Service-Gesellschaften abseits des Jahresergebnisses verbucht?

(Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

0	0
---	---

Haben weitere Aspekte das Eigenkapital der Shared-Service-Gesellschaften verändert? (Weitere Änderungen des Eigenkapitals)

0	0
---	---

Sind die Shared-Service-Gesellschaften ärmer oder reicher geworden?

(Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

↓ -1,7	↑ +0,3
--------	--------

! Wichtige Erläuterungen

GBG: In den Jahren 2023 und 2024 erwirtschaftete die GBG Verluste. Dennoch schüttete sie im Jahr 2024 rund 5,3 Millionen Euro an ihre Eigentümerinnen aus. Dies war möglich, weil die GBG in ihrem Jahresabschluss 2023 Rücklagen aufgelöst (d.h. ihre Substanz verbraucht) hatte.



Kapitel drei: Anhang



Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Worin liegt der Zweck des gegenständlichen Berichts?

Das Statut der Landeshauptstadt Graz definierte in §45(1) den Gemeinderat als oberstes überwachendes Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Gemäß §98(9) Statut oblag dem Gemeinderat, die näheren Bestimmungen über die Aufgaben des StRH in der Geschäftsordnung für den StRH (GO-StRH) festzulegen. §5 GO-StRH bestimmte, dass die konsolidierte Abschlussrechnung dem StRH bis zum 15. März jeden Jahres zu übermitteln war. Der StRH hatte die Kontrolle so bald wie möglich abzuschließen. Der gegenständliche Bericht fasst die Erkenntnisse des StRH zusammen. Diese sollen den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit unterstützen.

Kontrollen mit begrenzter Sicherheit

Bei begrenzter Prüfungssicherheit sagt die Würdigung aus, dass keine Sachverhalte bekannt sind, die zu der Annahme veranlassen, dass der Prüfungsgegenstand nicht in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dargestellt ist. Die Prüfungshandlungen sind bei einer auf begrenzte Prüfungssicherheit abstellenden Prüfung im Vergleich zu einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit beschränkt. Aber auch bei begrenzter Prüfungssicherheit, auf die im Prüfungsbericht hingewiesen wird, ist das angestrebte Maß an Prüfungssicherheit nach prüferischem Ermessen für den Berichtsempfänger aussagekräftig (ISSAI 100:33).



Welche Kontrollziele verfolgt der gegenständliche Bericht?

Auf der Grundlage des Statuts hatte der Grazer Gemeinderat die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) erlassen. Gemäß §36 HHOG hatte das für Finanzen zuständige Stadtsenatsmitglied eine konsolidierte Abschlussrechnung für die Landeshauptstadt Graz sowie ihre wirtschaftlichen Unternehmungen und Beteiligungen zu erstellen und dem StRH vorzulegen. Die Grundlage für die Abschlussrechnung waren die Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmungen und Beteiligungen.

Die gegenständliche Vorkontrolle war für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 auf den folgenden Aspekt ausgerichtet.

- Kontrolle der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials und der Hilfsaufzeichnungen

Das Kontrollziel war, eine Aussage über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Graz und ihrer wesentlichen Beteiligungen mit begrenzter Sicherheit abzugeben.

Auf Basis der übermittelten Unterlagen war das Kontrollziel nicht erreichbar. Der StRH verweist auf die Feststellungen in diesem Bericht.

Im Einklang mit §5 seiner Geschäftsordnung berichtet der StRH über wesentliche Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgelagerter Gesellschaften und Betriebe. In Hinblick auf die verfügbaren Ressourcen beschränkt sich der Bericht auf jene Einheiten, welche dem StRH wesentlich erschienen.



Wie gelangte der StRH zu seinen Erkenntnissen?

Aufgrund der fehlenden Vorschriften in Zusammenhang mit dem konsolidierten Rechnungsabschluss konnte der StRH nicht auf Ordnungsmäßigkeit kontrollieren. Die mangelnde Dokumentation führte dazu, dass der StRH die vorgelegten Zahlen nicht lückenlos nachvollziehen konnte.

Wo liegen die Grenzen des gegenständlichen Berichts?

Auftragsgemäß nicht von der gegenständlichen Kontrolle umfasst waren die folgenden Aspekte.

- eine inhaltliche (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) Bewertung der vorgefundenen Gebarungsfälle
- die Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens der Grundlagengeschäfte im weiteren Sinn

Die vorliegenden Unterlagen waren nicht geeignet, die eigentlichen Kontrollziele zu erreichen.

Darüber hinaus könnten dem StRH trotz sorgfältiger Recherche weitere Facetten unbemerkt geblieben sein. Der vorliegende Bericht ist vor dem Hintergrund dieser Einschränkung zu interpretieren.

Wie führte der StRH seine Kontrolle durch?

Die Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung führte der StRH alljährlich von Amts wegen durch. Für die gegenständliche Kontrolle war der StRH – mit Unterbrechungen – von Jänner bis März 2025 aktiv. Kontrollierte Stelle war die Finanz- und Vermögensdirektion. Darüber hinaus waren Beteiligungen Auskunftspersonen für den StRH.

Die Finanz- und Vermögensdirektion übermittelte dem StRH Unterlagen zum Haus-Graz-Abschluss für das Jahr 2024 am Freitag, 14. März 2025 um 21.08 Uhr. Diese Unterlagen waren die Grundlage für die gegenständliche Kontrolle. Sie enthielten ein Konzept sowie Zahlenwerte, jedoch keine Dokumentation über konkrete Quellen und Berechnungen. Am Montag, 17. März 2025 ersuchte der StRH die Finanz- und Vermögensdirektion, eine Dokumentation für die Zahlenwerte umgehend nachzureichen. Die Finanz- und Vermögensdirektion reichte bis zum 24. März 2025 weitere Ergänzungen und Korrekturen nach. Verspätete Überarbeitungen und Letztfassungen des Haus-Graz-Abschlusses konnte der StRH aus zeitlichen Gründen nicht kontrollieren. Eine zusammenhängende, nachvollziehbare Dokumentation, woher sie welche Werte für die Erstellung ihres Rechenwerks nahm, übermittelte die Finanz- und Vermögensdirektion nicht.

Die Schlussbesprechung zur gegenständlichen Kontrolle fand am 26. März 2025 mit dem Stadtrat für Finanzen sowie der Finanz- und Vermögensdirektion statt. Der StRH übermittelte den Rohbericht am 27. März 2025 an den Stadtrat für Finanzen sowie an die Finanz- und Vermögensdirektion. Die Finanz- und Vermögensdirektion gab am 31. März 2025 fristgerecht eine Stellungnahme ab. Der StRH arbeitete die erhaltenen Stellungnahmen wörtlich in den Bericht ein.

Stellungnahmen

So reagierten die kontrollierten Stellen auf den Bericht.

S1 Stellungnahme 1: Finanz- und Vermögensdirektion

Generell ist anzumerken, dass die Finanzdirektion mit der Umstellung auf die neue Berichtsform des Haus Graz Abschlusses 2024 ihrerseits mit Zeitverzögerungen beim Informationsfluss von den Beteiligungen konfrontiert war und dadurch bei einigen Auswertungen nur ein enger Zeitrahmen zur Fertigstellung zur Verfügung gestanden ist. Dadurch war auch die Erstellung von umfassenden Dokumentationen, die sämtliche Auswertungen des Berichts abdecken sollten, aus Zeitgründen nicht möglich. Die Erfahrungen aus diesem erstmaligen Erstellungsprozess werden evaluiert und sollen in Zukunft eine lückenlose Dokumentation der künftigen Haus Graz Berichte sicherstellen.

Der Stadtrechnungshof erstellt im Rahmen der Kontrolle des städtischen Abschlusses umfangreiche Fragenkataloge zur Abklärung von Sachverhalten an die Finanzdirektion und lässt die Beantwortungen in den jeweiligen Prüfbericht einfließen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haus Graz wurden jedoch keine Fragen zwecks Abklärung übermittelt, weshalb es der Finanzdirektion nicht möglich war, zum rascheren Prüfungsfortschritt beizutragen.

> Seite 5

S2 Stellungnahme 2: Finanz- und Vermögensdirektion

Die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses Haus Graz erfolgt gemäß § 36 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz, wobei Inhalt und Form desselben in den Vorschriften nicht konkret festgelegt werden.

Es wird nicht mehr wie in den alten Abschlüssen eine konsolidierte gesonderte Bilanz basierend auf den Bilanzen der Beteiligungen und der städtischen Bilanz erstellt, da die Entwicklung des Nettovermögens in Kombination mit den beigefügten Detailbilanzen aufgrund der Bewertungslogik von Beteiligungsansätzen gemäß VRV 2015 aussagekräftig genug erscheint. Der Aufwand, Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zu konsolidieren, steht nach Einführung einer Drei-Komponenten-Buchhaltung in der Stadt aus Sicht der Finanzdirektion in keinem Verhältnis zum steuerungs- und kontrollrelevanten Nutzen.

Der Wert der wesentlichen Beteiligungen spiegelt sich im Beteiligungsansatz der Vermögensrechnung der Stadt Graz ohnehin – wenngleich durch den Ansatz von Vorjahreswerten zeitversetzt – wider, daher ist die Angabe des Vermögens in modifizierter Form dennoch möglich.

> Seite 9



Stellungnahme 3: Finanz- und Vermögensdirektion

Durch die Einbeziehung des städtischen Saldo 1 ohne Zinsen aus dem Finanzierungshaushalt der Stadt (EBITDA Stadt) wird eine Schwäche des städtischen Ergebnishaushaltes ausgeglichen, wo sich die stark schwankenden Rückstellungsbewegungen im städtischen Nettoergebnis abbildeten.

Weiters wird damit ein Bezug zur städtischen Budgetierungslogik geschaffen und ein Gleichklang von der Budgetierung über den unterjährigen Informationsbericht und den Jahresbericht Haus Graz Abschluss hergestellt.

> Seite 10



Stellungnahme 4: Finanz- und Vermögensdirektion

Im Jahresbericht ist sowohl ein Soll-Ist - als auch ein Ist-Ist Vergleich zu den VZÄ im Haus Graz enthalten. Darin werden Über- und Unterbesetzungen im Verhältnis zu den Personalplanungen der einzelnen Einheiten des Hauses Graz transparent dargestellt und die Gründe für relevante Abweichungen angeführt. Die Analyse von erforderlichen und tatsächlichen Qualifikationsniveaus in den einzelnen Einheiten des Hauses Graz ist eine der Kernaufgaben der jeweiligen Personalabteilungen und HR-Manager.

> Seite 12



Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Bericht über die Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung im Sinne des §5 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss. Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und

vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist nach dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA